

Auftrittsordnung

Um Vorbereitung und Ablauf von Auftritten von What's Up Horster Gospelchor e.V. möglichst reibungslos zu gestalten, hat die Mitgliederversammlung am 14.03.2011 diese Auftrittsordnung erlassen.

Den aktiven Mitgliedern werden bevorstehende Auftrittstermine vom Vorstand so früh wie möglich bekannt gemacht. Das geschieht sowohl im Internet als auch auf Probenterminen.

Die Aktiven tragen so bald wie möglich in eine vom Vorstand vorbereitete Liste verbindlich ein, ob sie an dem Auftritt teilnehmen werden.

Der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit der Chorleitung, ob aufgrund dieser Einträge der Auftritt stattfinden kann. Als Richtschnur dient dabei die Vorgabe, dass in den Männerstimmen jeweils mindestens 3 in den Frauenstimmen möglichst 10 Teilnehmende zu erwarten sein sollen.

Für die „Standard“-Konzerte in Horst zu Weihnachten und vor den Sommerferien beginnen die Proben nach den Sommerferien bzw. zu Jahresbeginn. Zeichnet sich im Verlauf dieser Proben ab, dass jemand an weniger als der Hälfte der Proben teilgenommen haben wird, so soll sie/er vom Vorstand darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Teilnahmeberechtigung für diesen Auftritt gefährdet ist. Letztlich entscheidet die Chorleitung, ob jemand an einem Auftritt nicht teilnehmen darf.

Alle Chormitglieder treten bei Auftritten mit Kleidung in einheitlichen Farben auf, die rechtzeitig vorher abgesprochen werden.